

grammen, -Schreiben und mehreren kunstvoll ausgeführten Adressen auch zwei Statuen gruppiert. Die eine, von den Pforzheimer Fabrikanten überreichte, ist eine in Eisen ausgeführte, von Professor Gerhard Janensch geschaffene Verkörperung der „Arbeit“; die andere, in weißem Marmor ausgeführte Darstellung eines Kindes ist vom Personal der Firma Richard Lebram in Verbindung mit einer prunkvoll ausgestatteten Adresse gespendet worden.

Unter den Gratulanten befanden sich u. a.: Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. aus Leipzig; der Deutsche Uhrenhandelsverband E. V. aus Berlin; der Sperr-Ausschuß Vereinigter Deutscher Uhrenkonsumenten; die Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes; der Deutsche Uhrmacher-Bund; der Deutsche Uhrmacher-Gehilfen-Verband; der Präsident der Pforzheimer Handelskammer, Herr Kommerzienrat Emil Kollmar.

Herr Richard Lebram, der denen, die ihn näher kennen, als Wohltäter schon länger bekannt ist, hat auch den Tag seines Jubiläums nicht vorübergehen lassen, ohne in überaus hochherziger Weise derer zu gedenken, die unter der Not der Zeit leiden. Er hat den nachstehend aufgeführten Korporationen die beigefügten Summen zur Verfügung gestellt, damit sie diese nach eigenem Ermessen zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Fachangehörigen verwenden und zwar:

dem Deutschen Uhrmacher-Bund 1000 Mark; der Arbeitsgemeinschaft im Uhrmacher-Gewerbe zur gemeinschaftlichen Verfügung der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle Leipzig, und des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Sitz Halle a. d. Saale, 1000 Mark; dem Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V. 1000 Mark; dem Rheinisch-Westfälischen Verband der Uhrmacher und Goldschmiede E. V., Sitz Köln am Rhein, 300 Mark; der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes 500 Mark; dem Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verband 300 Mark. Zur Unterstützung notleidender kaufmännischer Angestellter stiftete Herr Lebram dem Verein junger Kaufleute in Berlin 300 Mark; dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte E. V. 300 Mark; dem Kaufmännischen Hilfsverein zu Berlin E. V. 300 Mark. Daß auch das Personal der Firma Lebram bedacht worden ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Fiel auch der Jubiläumstag in eine Zeit, die zur Veranstaltung rauschender Festlichkeiten nicht geeignet ist, so zeigte es sich dennoch, welche große Wertschätzung sich Herr Richard Lebram in allen Fachkreisen, und zwar nicht nur bei seinen Geschäftsfreunden, sondern auch bei den anderen Goldwarengrossisten erfreut. Möge es Herrn Lebram und seiner Gattin vergönnt sein, in Gesundheit und Zufriedenheit die Früchte ihrer Arbeit zu genießen!

Im Zweifel über den rechtmäßigen Eigentümer einer Uhr. Es kommt bisweilen vor, daß ein Dritter gegen die Herausgabe einer Reparatur an denjenigen, der sie dem Uhrmacher überbrachte, Einspruch erhebt und seinerseits die Herausgabe der Uhr fordert. Mag diese Forderung nun begründet sein wie sie wolle, so wird sie wohl in fast allen Fällen dazu führen, daß der Uhrmacher nicht mehr weiß, wem er die Uhr eigentlich herausgeben soll. Macht er in dieser Hinsicht einen Fehler, so kann der Benachteiligte den Uhrmacher ersatzpflichtig machen. Wie uns Herr Justizrat Henschel auf unsere Anfrage mitgeteilt hat, tut der Uhrmacher in solcher Lage gut, die Uhr keinem von beiden Teilen herauszugeben, sondern sie gemäß § 372 BGB. der amtlichen Hinterlegungsstelle (die in Preußen immer das Amtsgericht ist) zu übergeben und beiden streitenden Personen von der erfolgten Hinterlegung Mitteilung zu machen.

Die Zahl der Sterne. Die Bemühungen, die Zahl der Sterne zu schätzen, sind wohl so alt wie die Kultur überhaupt. Aber es ist noch nicht allzu lange her, daß man sich mit ganz unbestimmten Angaben wie z. B. „viele Tausende“ begnügte. In neuerer Zeit konnte die Aufgabe mit Hilfe systematischer Durchforschung des Himmelsgewölbes auf photographischem Wege sehr viel schärfer als bisher angefaßt werden. Die lichtempfindliche Platte erfäßt noch Sterne der zwanzigsten Größe, also von einer optischen Kleinheit, die das menschliche Auge auch durch das stärkste Fernrohr nicht mehr wahrzunehmen vermag. Indem man nun Aufnahmen aus den verschiedensten Gegenden des Sternenzettes durchzählte und schließlich gewisse Grundsätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung zur Anwendung brachte, kam man zu dem Ergebnis, daß die Gesamtzahl der Sterne, nicht bloß der sichtbaren, sondern angeblich der Sterne überhaupt, auf rund anderthalb Milliarden zu schätzen sei.

Ist diese Zahl auch unvorstellbar groß, so wird der kritisch Veranlagte doch weit entfernt davon sein, sie als irgend etwas Endgiltiges anzunehmen. Im günstigsten Falle bilden die anderthalb Milliarden einen aus unserem Milchstraßen-System und zahlreichen ähnlichen Gebilden zusammengesetzten Haufen, der von anderen Sternhaufen seinerseits durch Entfernungen getrennt ist, gegen die auch die photographische Platte erblindet und das menschliche Gehirn samt seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung jeden Sinn verliert. Ob man nun die

Zahl der Sterne unendlich groß nennt oder nicht, in jedem Falle wird man am besten tun, diese Zahl als gänzlich unbestimmbar anzusehen. Der Einwand, daß begrenzte Körper unbedingt in einer begrenzten, wenn auch noch so großen Anzahl vorhanden sein müßten, schlägt nicht durch. Schon unsere Zahlenreihe, die mit Null oder Eins beginnt, hat kein Ende; es gibt keine „allerletzte“ Zahl, und die Meinung, an irgend einer dieser Zahlenreihe müßte schließlich auch der letzte Stern erlöschen, hat ihren Ursprung in unserem irdisch beschränkten Gehirn. Wer, der in einer klaren Nacht seinen Blick nach aufwärts richtet, wagt es, die winzigen Maßstäbe einer sich auf blutiger Erde zerfleischenden Menschheit dem ungeheuren Sternennäsel anzulegen?

Pold.

Ermittlungs-Sachen. Aus dem bekannten Einbruchsdiebstahl im Königlichen Schlosse zu Wilhelmshöhe bei Cassel werden noch folgende Kunstgegenstände vermißt: 1. eine Stuhluhr aus Goldbronze, 47 cm hoch, obendrauf eine Vase und ein liegendes Schaf, welches von einer links stehenden weiblichen Figur gefüllt wird; 2. eine Stuhluhr aus Goldbronze, 40 cm hoch, auf dem Sockel ein Engel mit Bogen, ein Hund und eine Kanne; 3. eine Stuhluhr mit Aufschrift: „Rouviero Paris“, aus weißem Marmor und Goldbronze; auf einer Sockelplatte stehen zwei blattförmige, durch eine Querleiste verbundene Säulen mit kreisrunden Kapitälchen, in der Querleiste ruht das Uhrgehäuse mit Vasenaufsatz.

Der in Haft befindliche Casseler Händler, der diese drei Uhren etwa Mitte November 1917 von dem gleichfalls inhaftierten Diebe angekauft hat, will sie bald darauf zusammen für 800 Mark an einen Unbekannten, vermutlich auch Händler, weiter verkauft haben, den er wie folgt beschreibt: mittelgroß, etwa fünfzig Jahre alt, mit dunklem, graumelierten Schnurr- und gestutztem Kinnbart, bekleidet mit dunklem Überzieher und dunklem, weichen Hut. Da es sich bei den gestohlenen Uhren um Staatseigentum von erheblichem Kunstwerte handelt, an dessen Auffindung und Wiedererlangung sehr viel gelegen ist, so wird der Käufer, jetzige Besitzer oder jeder, der über den Verbleib der drei Uhren irgend welche Auskunft geben kann, dringend ersucht, sich unverzüglich bei der Kriminalabteilung des Königlichen Polizei-Präsidiums in Cassel zu melden.

Fünzig Mark Belohnung ausgesetzt. Es wird gefahndet nach dem Verbleib einer goldenen Herren-Ankeruhr mit Sprungdeckel, die am dritten Weihnachtstage in Osnabrück gestohlen wurde. Das Gehäuse der Uhr ist etwa 50 g schwer, es trägt die Nummer 72 985 und die eingekraßte Reparatur-Nr. 46 717. Die Uhr ist reparaturbedürftig, es ist daher leicht möglich, daß sie einem der Herren Kollegen zur Reparatur übergeben wird. Zweckdienliche Mitteilungen sind an Herrn Albert Lescow, Osnabrück, Große Straße 93 zu richten.

Die „Drahtzusage“. Bei der Annahme eines Angebotes, das nicht freibleibend gestellt wurde, kommt es sehr häufig vor, daß der Besteller seiner Annahme-Erklärung noch das Ersuchen um eine Drahtzusage anfügt. Kommt diese Zusage, so ist alles in Ordnung, bleibt sie aus, so nimmt einer der beiden Teile oder beide Teile häufig an, daß ein bindender Abschluß gar nicht zu Stande gekommen sei. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts in Kiel ist diese Auffassung aber unrichtig. Die Forderung der Drahtzusage drücke nur den Wunsch einer nochmaligen Bestätigung des Auftrages aus; keineswegs sei der endgiltige Abschluß aber von dem Eintreffen der Drahtzusage abhängig.

Schwärzen von Aluminium und Messing. Aluminium läßt sich durch Platinchloridlösung dauerhaft tief schwarz färben. Ein anderes Mittel: man überzieht die Gegenstände mit frischem Eiweiß und erhitzt langsam bei steigender Temperatur. Diese Farbe ist dann säurebeständig und kann nur durch starkes Reiben entfernt werden.

Messing wird geschwärzt, indem man die Sachen an einem Draht über der Spiritusflamme bis zum Bräunlichwerden erhitzt und dann rasch in Schwefelsäure taucht, in der man zuvor auf 20 ccm Säure 5 g Silber vom Feingehalt 0,750 gelöst hat. Ebenso rasch werden die Sachen herausgenommen und von neuem erhitzt. Dieses Verfahren wird nötigenfalls fortgesetzt, bis die Sachen tiefschwarz sind. Zuletzt folgt Abreiben mit Leinöl.

Vom Büchertisch. Lückes Atlas der Briefmarken-Geographie; 201 Karten aller Staaten, die jemals Marken herausgaben. Verlag des Schaubek'schen Albums C. F. Lücke, Leipzig. Preis 3,60 Mark. — Mit diesem vortrefflichen Kartenwerk ist eine recht fühlbare Lücke in der philatelistischen Literatur ausgefüllt. Wohl jeder Sammler hat den Wunsch, bei den verschiedensten Marken, die er seiner Sammlung einreicht, sich über Lage, Ausdehnung usw. des betreffenden Landes zu unterrichten, womit er bisher ausschließlich auf die üblichen Schul- oder andere Atlanten angewiesen war. Ein solcher reicht aber für die Bedürfnisse eines Briefmarkensammlers nicht aus. Wie mancherlei Fragen gibt es doch für ihn, auf die diese Atlanten keine Antwort geben können, da sie nur die jeweils gültige politische Einteilung berücksichtigen. Man denke nur an die-